

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/275 von Rolf Blatter: «Corona Kredite in BL» 2025/275

vom 26. August 2025

1. Text der Interpellation

Am 12. Juni 2025 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2025/275 «Corona Kredite in BL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 – zusätzlich zu den vom Bund garantierten Covid-Krediten – eigene Unterstützungsleistungen in Form von kantonalen Überbrückungskrediten gewährt. Diese richteten sich insbesondere an Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen wie Gastronomie, Hotellerie, Eventwesen, Tourismus oder Kulturbereiche, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet waren.

Es handelte sich bei diesen Leistungen im Grundsatz um zinslose oder zinsvergünstigte Darlehen, nicht um à-fonds-perdu-Beiträge. Damit war – im Sinne der fiskalischen Verantwortung – die klare Erwartung einer Rückzahlung verbunden, sobald sich die wirtschaftliche Lage der Empfänger verbessert hat. Inzwischen sind rund fünf Jahre vergangen – ein Zeitraum, in dem sich erste belastbare Erkenntnisse zur Rückzahlungssituation ergeben sollten.

Im Sinne der finanzpolitischen Transparenz sowie zur Auswertung der Wirkung und Nachhaltigkeit dieser ausserordentlichen Massnahme bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft haben im Jahr 2020 einen kantonalen Corona-Überbrückungskredit erhalten?*
- 2. Wie hoch war die gesamte Summe der durch den Kanton vergebenen Kredite (exkl. Bundeskredite)?*
- 3. Welche Rückzahlungsfristen und -bedingungen galten bzw. gelten für diese Kredite? Gab es Verlängerungsmöglichkeiten oder Erlassregelungen im Ausnahmefall?*
- 4. Wie viele dieser Kredite wurden mittlerweile vollständig oder teilweise zurückbezahlt?*
- 5. Wie viele Kreditnehmer sind in der Zwischenzeit zahlungsunfähig geworden oder haben Konkurs angemeldet?*
- 6. In welcher Höhe erwartet der Regierungsrat Kreditverluste bzw. Abschreibungen, sofern diese heute schon beziffert werden können? Wie hoch ist der Anteil dieser erwarteten Verluste im Verhältnis zur ursprünglich vergebenen Gesamtsumme?*

7. *Wie ist der aktuelle Stand der internen Einschätzung des Regierungsrats zur Wirksamkeit dieser kantonalen Kreditmassnahme? Ist geplant, eine Evaluation zu veröffentlichen oder daraus Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen?*

Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden vom Bund und den Kantonen verschiedenste Unterstützungsmassnahmen aufgegleist. Manche wurden auf Bundesebene, manche auf Kantonsebene und manche als hybride Zusammenarbeit aufgegleist und umgesetzt. Folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen und die Zuständigkeiten kurz auf:

- Soforthilfe / Kanton BL → ca. 40 Mio. Franken, teilweise mitfinanziert vom Bund
- COVID-Überbrückungskredite / Bund → Kreditvolumen ca. 436 Mio. Franken
- Überbrückungskredite / Kanton BL → nicht umgesetzt
- Start-up Bürgschaften / Bund (mit Bürgschaftsgenossenschaft Mitte und BLKB) → Bürgschaftsvolumen ca. 877'000 Franken
- Härtefallhilfen / Bund und Kantone → A-Fonds-perdu Beiträge ca. 100 Mio. Franken & Bürgschaften ca. 3.3 Mio. Franken
- Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen / Bund und Kantone
- Arbeitsmarktliche Unterstützungsmassnahmen / Bund (seco, BSV)

Die Fragen der eingereichten Interpellation betreffen ausschliesslich die kantonalen Überbrückungskredite (Punkt 3 in der obenstehenden Auflistung). Diese kamen schliesslich gar nicht zur Anwendung und die vergebene Kreditsumme beträgt somit null Franken. Sie wurden in der damaligen [Corona-Notverordnung I](#), in welcher auch die Soforthilfe enthalten ist, geregelt. Da das Bürgschaftsvolumen vom Bund im Rahmen der Covid-Überbrückungskredite von 20 Milliarden Franken auf 40 Milliarden Franken verdoppelt wurde, verzichtete der Kanton Basel-Landschaft auf kantonale Überbrückungskredite.

Im Rahmen des Härtefallprogramms, welches im [Covid-19-Gesetz](#) und der [Covid-19-Härtefallverordnung 2020](#) geregelt ist, konnten anspruchsberechtigte Unternehmen, die einen A-Fonds-perdu Beitrag zugesprochen bekommen haben, zusätzlich Kredite bei ihrer Bank beantragen. Die Kredite wurden zu 80 % von Bund und Kanton verbürgt. Das Risiko der restlichen 20 % trägt das kreditgebende Institut.

Die Anteile der 80%-Bürgschaft wurde zwischen Bund und Kantone geregelt, analog den A-Fonds-perdu Beiträgen. Bei Unternehmen, welche einen Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken haben, übernimmt der Bund zu 100 %. Bei Unternehmen, welche einen Jahresumsatz von weniger als 5 Millionen Franken haben, übernimmt der Bund 70 % und die restlichen 30 % werden vom Kanton getragen.

Gerne beantworten wir die Fragen des Interpellanten in Bezug auf die verbürgten Kredite des Härtefallprogramms. Es ist zu betonen, dass die Umsetzung innerhalb der Kantone auf den Bundesvorgaben basiert und die Kantone an sich wenig Spielraum in der Umsetzung haben. Dies wird damit begründet, dass der Bund den grössten Risikoanteil trägt.

Alle Angaben sind per Stichtag 31. Dezember 2024 angegeben.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft haben im Jahr 2020 einen kantonalen Corona-Überbrückungskredit erhalten?*

Es haben im Kanton Basel-Landschaft 24 Unternehmen einen Kredit im Rahmen des Härtefallprogramms zugesprochen bekommen.

2. *Wie hoch war die gesamte Summe der durch den Kanton vergebenen Kredite (exkl. Bundeskredite)?*

Die Summe der gesprochenen Kredite beträgt 4.1 Mio. Franken. Davon wurden durch Bund und Kanton 80 % in der Höhe von 3.3 Mio. Franken verbürgt.

Bemerkung: Der Bund verbürgt indirekt 70 % resp. 100 % davon, je nach Jahresumsatz des entsprechenden Unternehmens (siehe einleitende Bemerkungen).

3. *Welche Rückzahlungsfristen und -bedingungen galten bzw. gelten für diese Kredite? Gab es Verlängerungsmöglichkeiten oder Erlassregelungen im Ausnahmefall?*

Die Amortisation ist innert 7 Jahren ab Erhalt (Jahre 1-2: keine Rückzahlung, Jahre 3-7: jeweils 20 %) plus anfallenden Zinsen zu leisten. Es gibt die Option, die Rückzahlungsfrist um maximal weitere drei Jahre zu verlängern. Erlassregelungen gibt es keine, resp. es ist kein Erlass vorgesehen.

4. *Wie viele dieser Kredite wurden mittlerweile vollständig oder teilweise zurückbezahlt?*

Ein Unternehmen hat freiwillig den vollständigen Kredit in der Höhe von 56'000 Franken vorzeitig zurückgezahlt. Alle anderen Unternehmen haben teilweise, gemäss ihren Amortisationsplänen, Rückzahlungen in der Höhe von gesamthaft 1.8 Mio. Franken geleistet.

5. *Wie viele Kreditnehmer sind in der Zwischenzeit zahlungsunfähig geworden oder haben Konkurs angemeldet?*

Zwei Unternehmen haben Konkurs angemeldet resp. befinden sich in Liquidation. Bei einem ist die Bürgschaft vom kreditgebenden Institut gezogen worden, beim zweiten Fall ist dies noch ausstehend.

Die bereits gezogene Bürgschaft beträgt 59'200 Franken. Davon wurden vom Bund gemäss Finanzierungsanteil 70 % in der Höhe von 41'440 Franken übernommen. Die restlichen 30 % in der Höhe von 17'760 Franken wurden vom Kanton getragen.

Die noch nicht gezogene Bürgschaft beträgt 1.2 Mio. Franken. Diese wird vom Bund vollumfänglich übernommen, da es ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Mio. Franken betrifft. Der Kanton trägt somit kein finanzielles Risiko.

6. *In welcher Höhe erwartet der Regierungsrat Kreditverluste bzw. Abschreibungen, sofern diese heute schon beziffert werden können? Wie hoch ist der Anteil dieser erwarteten Verluste im Verhältnis zur ursprünglich vergebenen Gesamtsumme?*

Per 31. Dezember 2024 beträgt das gesamte Restrisiko (100%-Ausfall aller Unternehmen) 159'235 Franken.

Der Kanton geht bei der Berechnung der Rückstellungen von einem maximalen Ausfallrisiko von 20 % aus. In Zahlen ausgedrückt sind dies 31'847 Franken.

Das Verhältnis des Anteils dieser erwarteten Verluste in der Höhe von 31'847 Franken zur ursprünglich vergebenen Gesamtsumme in der Höhe von 4.1 Mio. Franken, beträgt 0.78 %.

7. *Wie ist der aktuelle Stand der internen Einschätzung des Regierungsrats zur Wirksamkeit dieser kantonalen Kreditmassnahme? Ist geplant, eine Evaluation zu veröffentlichen oder daraus Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen?*

Die kantonale Kreditmassnahme wurde, wie bereits erwähnt, nicht umgesetzt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Covid-19-Überbrückungskredite des Bundes erhöht wurden, welche von vielen Unternehmen beansprucht wurden.

Die verbürgten Kredite im Rahmen des Härtefallprogramms wurden zwar beansprucht, aber im Vergleich zu den A-Fonds-perdu Beiträgen (ca. 100 Mio. Franken) machen diese einen sehr kleinen Teil (ca. 4.1 Mio. Franken) aus. Die verbürgten Kredite stellten in diesem Programm jedoch eine Zusatzleistung dar, das primäre Instrument waren dabei die A-Fonds-perdu Beiträge.

Schliesslich haben die Unterstützungsprogramme aller Art zur Bekämpfung von Liquiditätsengpässen beigetragen und somit entsprechend in der Krisensituation gewirkt.

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2022 einen [Bericht](#) zu den Covid-19-Härtefallhilfen veröffentlicht.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 8. November 2022 ebenfalls einen [Bericht](#) («COVID-Bericht II) erstellt, welcher vom Landrat am 22. Juni 2023 beschlossen wurde.

Beide Berichte enthalten eine Evaluation und Lehren für künftige Krisensituationen.

Liestal, 26. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich